



**Motion von Leonie Winter, Thiemo Hächler und Oliver Wandfluh
betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)
vom 28. September 2012**

Die Kantonsratsmitglieder Leonie Winter, Hünenberg, Thiemo Hächler, Oberägeri, und Oliver Wandfluh, Baar, haben am 28. September 2012 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie) regelt, um damit Rechts- und Investitionssicherheit herzustellen.

Begründung:

Die Energiegewinnung ist eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft. Neu erschliessbare Energiequellen müssen schonungsvoll im Umgang mit den Ressourcen sein. Die Erdwärme (Geothermie) prädestiniert sich als erneuerbare Energie. Die Tiefen-Geothermie ist eine nachhaltige, CO₂-neutrale Energiequelle, welche bei entsprechenden Nutzungsverfahren kontinuierlich zur Gewinnung von Wärme und Elektrizität zur Verfügung steht. Der Nutzung des tiefen Untergrundes muss deshalb zunehmend mehr Bedeutung beigemessen werden.

Die Nutzung der Geothermie ist im Kanton Zug derzeit nur rudimentär in diversen Gesetzen geregelt und betrifft ausschliesslich die Nutzung der Untiefen-Geothermie (Erdsonden). So insbesondere in der Verordnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (740.161), im Gesetz über die Gewässer (731.1) und in deren Verordnung (731.11).

Das absehbare Interesse, die Tiefen-Geothermie zu erforschen und Probebohrungen durchzuführen, verlangt, die Nutzung des tiefen Untergrundes auf eine klare Rechtsgrundlage zu stellen. Nur wenn Exploration, Standortsicherung und Nutzung geregelt sind, kann die Bereitschaft zu Investitionen gefördert werden. Recht- und Investitionssicherheit sind für die Erforschung und die Nutzung des tiefen Untergrunds (Geothermie) unerlässlich.

In anderen Kantonen laufen ebenfalls Bestrebungen, die Nutzung des tiefen Untergrundes gesetzlich zu regeln oder aber eine Regelung ist kürzlich erfolgt, so beispielsweise im Kanton Aargau. Auch andere Kantone haben erkannt, dass eine Rechtsgrundlage in einem formellen Gesetz für eine zukunftsweisende Energiegewinnung notwendig ist.

Die Nutzung der Erdwärme fällt unter das Bergregal (Bergrecht, Berghoheit) und ist ein kantonales Monopol. Die Bundesverfassung schützt in Art. 94 Abs. 4 die kantonalen Regalrechte als Ausnahmen von der Wirtschaftsfreiheit. Der Kanton hat daher als Monopolträger die Kompetenz, die Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie) per Gesetz zu regeln.

Dabei sollten mindestens die folgenden Punkte geklärt werden:

- Voraussetzungen für die Erteilung von Bewilligungen
- Erlöschen von Bewilligungen und Konzessionen
- Regelung der Verfahren für Bohrungen und Nutzung
- Inanspruchnahme von öffentlichen Leitungen wie Wasser-, Strom- und Gasleitungen
- Sicherheitsleistungen und Abgaben und deren Bemessungsgrundlagen
- Risikoanalyse und Risikotragung (Haftung)
- Nutzung von Sondierbohrungsergebnissen
- Dokumentation und Vermessung der Bohrungen
- Gewinnung von Bodenschätzen